

Antworten RR

Luzerner Imker sind nicht einverstanden mit der Antwort des Luzerner Regierungsrat auf die von Grüter Thomas Anfangs 2020 eingereichte Anfrage über die Erhöhung des Tierseuchenbeitrags für Bienenvölker um 500 % (A236)

Leider beantwortet der Regierungsrat die gestellten Fragen ausweichend, inkonsequent und wenig fundiert.

Der VLI weist darauf hin, dass die Tierseuchenkasse jährlich mit über CHF 1.5 Mio. durch die öffentliche Hand (Gemeinde- und Kantonsbeiträge) mitfinanziert wird. Gleichzeitig ist der VLI bewusst, dass es sich bei der Wiedereinführung des Tierseuchenbeitrags für Bienenvölker um eine Grundsatzfrage handelt. Wenn man der Auffassung ist, dass Bienen keinen Anspruch auf diese öffentlichen Gelder haben und deren Tierseuchenkosten stärker als bisher durch die Imker getragen werden müssen, dann macht die Wiedereinführung eines angemessenen Beitrags Sinn. Wenn man aber der Meinung ist, dass die Honigbiene mit ihrer Bestäubungsleistung einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet, dann sollte man auf den Tierseuchenbeitrag verzichten, weil

- der nun verlangte Beitrag von 5 CHF ist im Verhältnis zum Wert eines Bienenvolks (CHF 200 bis 300) viel zu hoch und steht in keinem Verhältnis zum Beitrag von 4 CHF für eine Kuh (Wert CHF 2'000 -3'000)
- der administrative Aufwand im Verhältnis zum Ertrag hoch ist und sich bei kleinen Imkereien überhaupt nicht lohnt (Umkehrschluss: Wenn es sich bei Imker mit 3 Völkern nicht lohnt zu einkassieren, wird der Aufwand pro Imker bei etwa CHF 15 sein. Ein grosser Teil des Tierseuchenbeitrags verpufft in der kantonalen Administration)
- die einzigen Tierseuchenkassen mit vergleichbaren hohen Volkbeiträgen (GR, AI) bieten deutlich mehr für den eingezogenen Beitrag als der Kanton Luzern (z.B. Gratis Bienenmedikamente, höhere Entschädigung pro Volk).
- die Imkerschaft selber schon einen hohen Beitrag an die Seuchenbekämpfung leistet (Zeitaufwand für Kontrolle und Behandlung der Bienen ist relativ gross – der wirtschaftliche Erlös klein)

Deshalb sind Thomas Grüter und der VLI mit den Antworten nicht einverstanden. Der VLI behält sich zusammen mit Thomas Grüter vor auf die unbefriedigende Antwort mit weiteren Vorstössen gegen den ungerechten Regierungsratsbeschluss vorzugehen.

Leider gehen die Antworten des RR nur punktuell auf die gestellten Fragen ein, und in der Argumentation sind sie inkonsequent und wenig fundiert. Insofern bin sind wir mit den Antworten des RR nicht einverstanden.

Die Begründung zu den einzelnen Antworten, warum nicht einverstanden:

Frage 1: Die 2012 reduzierten Beiträge (Gemeinde, Kanton, Imker) müssen anscheinend nun zur Sanierung der Tierseuchenkasse wieder auf das Niveau 2012 angehoben werden. Das passiert jedoch nur bei den Beiträgen von Gemeinde und Kanton. Bei den Bienen wird aber eine Ausnahme gemacht und nimmt spezifisch eine 500% Erhöhung vor.

Frage 2: Die respektlose Darstellung des RR, dass die Imker und Imkerinnen in den vergangenen 8 Jahren Profiteure von öffentlichen Geldern waren, Ungleichheiten verursacht haben und nun mit einer 500 % Erhöhung der Seuchenkassenbeiträge zurückgebunden werden müssen, ist ein massiver Affront gegenüber der wertvollen Bestäubung von Nutzpflanzen, welche die Imker mit der Bienen leisten. Kein

anderes Nutztier weist ein so vorteilhaftes volkswirtschaftliches Kosten-Nutzen-Verhältnis aus wie die Bienen.

Frage 3: Die konkrete Frage zur Kostenreduktion (Jahr 2011 zu 2019) aufgrund der tieferen Bienenseuchenfälle der letzten zehn Jahre mit einem Zehnjahresdurchschnittswert zu beantworten ist mathematisch falsch und lässt möglicherweise auf eine für den Regierungsratsbeschluss ungünstige sinkende Kostentendenz der Bienenseuchenaufwände der letzten Jahre schliessen.

Frage 4: Die Antwort ist falsch. Dass die Verwaltung der Tierseuchenkasse ausgabenseitig nicht beeinflussbar ist und unsorgfältig geführt wird, bezeugt die Antwort zur Frage 5. Ein 2013 nicht mehr benötigter und somit gestrichener Betrag von CHF 3'000 an den Verband Luzerner Imkervereine, wird neu auf 2021 vom Kantonstierarzt (Verwalter der Tierseuchenkasse) in der Höhe von CHF 5'000 angeboten. Das freigiebig Angebot vom Kantonstierarzt an den Verband Luzerner Imkervereine ist in diesem Zusammenhang ungeschickt.

Frage 5: Die Antwort des RR ist nebulös, zeugt von wenig Sachkenntnis, und verliert sich in einem laienhaften Vergleich von Äpfel mit Birnen. Die vorgeschlagene sozialpolitische Gleichschaltung alle Nutztierhalter beim Tierseuchenbeitrag kann nicht Absicht einer Tierseuchenkasse sein. Seuchenbeiträge müssen sich am finanziellen Verlustrisiko (Verkaufswert des Tieres) ausrichten. Mit dem Verkaufswert CHF 2'000 bis 3'000 einer Kuh resp. CHF 200 bis 300 eines Bienenvolks wird das zehnfache Missverhältnis von CHF 4 Tierseuchenbeitrag pro Kuh zu CHF 5 pro Bienenvolk offensichtlich.

Frage 6: Antwort nicht relevant.

Frage 7: Der RR beziffert die effektiven Administrationskosten des Inkassos pro Imker gleich selber mit CHF 20, da es sich erst bei diesem Betrag lohnt Tierseuchenbeiträge einzutreiben. Bei 1'200 Imker und Imkerinnen im Kanton Luzern sind dies CHF 24'000 Administrativkosten pro Jahr, welche in einem schlechten Verhältnis zu den der Tierseuchenkasse verbleibenden CHF 36'000 stehen.

Frage 8: Antwort nicht relevant.